



BREGENZ
BREGENZ

VERORDNUNG
der Landeshauptstadt Bregenz
(Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2021)

Das Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2022 wird mit 730.000 Euro veranschlagt.

Gemäß § 11 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.F. LGBl. Nr. 79/2017, wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge für das Jahr 2022 mit 2,75 von Tausend der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.



Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister

15.12.2021

An der Amtstafel

angeschlagen am 15.12.2021
abgenommen am _____

